

Speziallöser SUPRA

Ersterstellung: 24.05.2019

letzte Aktualisierung: 24.05.2019

Seite 1 von 9

Version Nr. 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Speziallöser SUPRA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen wie Fette, Öle und Schmierstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Von missbräuchlicher Verwendung wird abgeraten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Biofilon GmbH
Silbersteinstraße 14
97424 Schweinfurt

Tel.: +49 9721 474-3640

info@biofilon.de

1.4 Notrufnummern +49 89 19240 Giftnotrufzentrale München
Toxikologische Abteilung d. II. Medizinischen Klinik
(24h / 7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Gemäß EU-VO Keine Einstufung erforderlich
1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EU-VO Keine Kennzeichnung erforderlich
1272/2008

Speziallöser SUPRA

Ersterstellung: 24.05.2019

letzte Aktualisierung: 24.05.2019

Seite 2 von 9

Version Nr. 1

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Gehalt	Einstufung H-Satz	WGK
3-Methoxy-3-methyl-1-butanol	56539-66-3	260-252-4	01-2119976333-33	1-10%	Eye Irrit. 2 H319	1
Ethanol	64-17-5	200-568-6	01-2119457610-43	1-10%	Flam. Liq. 2 H225	1
Rhamnolipide	147858-26-2		01-2120772518-4	1-10%	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2 H315; H319	1

Volltexte siehe Abschnitt 16

*Die Angaben über die Gefährlichkeit treffen jeweils nur für einige Inhaltstoffe zu.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe -Maßnahmen

Nach Einatmen	An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt	Haut sofort abwaschen mit Wasser (mind. 15 min.); kontaminierte Kleidung entfernen
Nach Augenkontakt	Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen und weiter ausspülen (mind. 15 min.); Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Notarzt rufen; Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken; erbrechen nicht anregen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Leicht Haut- oder Augenreizungen bei Kontakt möglich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Besonderheiten bekannt / Soweit erforderlich sei auf die GESTIS-Datenbank:

<http://gestis.itrust.de/> hingewiesen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum; Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel Vollstrahl; Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandgase Kohlenmonoxid, Stickoxide, Phosphorpentoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden;
Schutzausrüstung Chemikalienschutzanzug

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden; für angemessene Lüftung sorgen; alle Zündquellen entfernen

Ansammlungen in Kanalisation, Keller, Gruben vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Kanalisation vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für gute Lüftung sorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 aufgeführt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	gute Be- und Entlüftung
Technische Maßnahmen	Raumluf tabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Allg. Schutz- u. Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei hohen Konzentrationen ist das Tragen der vollständigen Schutzkleidung erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Verpackung gut verschlossen halten
Lagerklasse	10

7.2 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für Reinigungszwecke vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwert (TRGS 900) : 200 ml/m³ bzw. 380 mg/m³ – Spitzenbegrenzung 4-fach; Kat. II (Ethanol)

		Ethanol	3-Methoxy-3-methyl-1-butanol
PNEC	Süßwasser	0,96 mg/ltr.	Keine Daten verfügbar
	Meerwasser	0,79 mg/ltr.	Keine Daten verfügbar
	Kläranlage	580 mg/ltr.	Keine Daten verfügbar
	Sediment (Süßwasser)	3,9 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Boden	0,63 mg/kg	Keine Daten verfügbar
DNEL	Langzeit Arbeiter Inhalativ	950 mg/m ³	18 mg/m ³

Dermal

343 mg/kg

6,25 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Die Maßnahmen sind den jeweiligen Anwendungsbereich anzupassen. Der Verzicht auf persönliche Schutzausrüstungen unter Anwendung technischer Maßnahmen darf nur nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung erfolgen.
Atemschutz	Atemschutz nur in Ausnahmesituationen erforderlich (Gasfilter A; Kennfarbe braun)
Handschutz	Butylkautschuk (0,7 mm); Durchbruchzeit >480 min. Es wird empfohlen nach der Arbeitszeit die Hände zu waschen und eine rückfettenden Handschutzcreme zu verwenden
Augenschutz	Gestellbrille mit Seitenschutz tragen
Begrenzung der Umweltexposition	Siehe Abschnitte 6 und 7 Abfälle der Entsorgung zuführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig	Geruch	: typisch
pH-Wert	: 6,5-7,5	Schmelzpunkte	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar	Flammpunkt	: >150°C (DIN 3679)
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar	Siedepunkt	: 300°C
Farbe	: hellgelb	Oxidationseigenschaften	: Keine
Viskosität	: 4 mm ² /s (40°C; DIN 51562)	Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,875-0,885 g/cm ³	Selbstentzündungstemperatur	: 400 °C
Lösbarkeit	: mit Wasser wenig mischbar	Verteilungskoeffizient	: *siehe 9.2
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar	Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Verteilungskoeffizient: 3-Methyl-3-methylbutan-1-ol = log Pow: 0,18

Oberflächenspannung: Rhapynal® = 25-30 mN/m

Speziallöser SUPRA

Ersterstellung: 24.05.2019

letzte Aktualisierung: 24.05.2019

Seite 6 von 9

Version Nr. 1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionen

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter Normalbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit Oxidationsmittel kann zur Selbstentzündung führen (Reaktion kann heftig sein) Kann explosionsfähige Gemische mit Luft bilden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Luftsauerstoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

		3-Methoxy-3-methyl-1-butanol	Ethanol	Rhapynal®
Akute Toxizität	Oral, LD ₅₀ , Ratte	4.400mg/kg	10.470 mg/kg	>5.100 mg/kg
	Dermal, LD ₅₀ , Ratte	>2.000 mg/kg	17.100 mg/kg	>10.000 mg/kg
	inhalativ	keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ätz/Reizwirkung auf die Haut		keine		
Augenschädigung/ -reizung		Leichte Reizungen nicht auszuschließen		
Sensibilisierung		keine		
Keimzell-Mutagenität		keine		
Karzinogenität		keine		
Reproduktionstoxizität		keine		
Spezifische Zielorgantoxizität		keine		

Speziallöser SUPRA

Ersterstellung: 24.05.2019

letzte Aktualisierung: 24.05.2019

Seite 7 von 9

Version Nr. 1

Aspirationsgefahr

Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

		3-Methoxy- 3methyl-1-butanol	Ethanol	Rhapynal®
Fischtoxizität	LC ₅₀	>100 mg/ltr.	15,3 g/ltr.	>110 mg/l
Daphnientoxizität	EC ₅₀	>1.000 mg/ltr.	>100 mg/ltr.	Keine Daten verfügbar
Algtoxizität	ErC ₅₀	>1.000 mg/ltr.	4.432 mg/l	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

3-Methoxy-3-methyl-1-butanol:	79% in 28 Tagen (OECD 310); 100% in 28 Tagen (OECD 302C)
Ethanol:	96% in 20 Tagen
Rhapynal®:	96% in 28 Tagen (OECD 301F)
Trägerlösemittel:	75% in 28 Tagen (OECD 301B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die gefährlichen Inhaltstoffe keine

12.4 Mobilität im Boden

Mobil

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT- und vPvB-Stoffe enthalten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Speziallöser SUPRA

Ersterstellung: 24.05.2019

letzte Aktualisierung: 24.05.2019

Seite 8 von 9

Version Nr. 1

12.7 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung / Abfall (Produkt)	Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Von einer Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel gemäß AVV	200130 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Kein Gut der Klassen 1-9
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen
Gefahrzettel	keiner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse 1
gemäß AwSV

Einstufung nach 12. BlmSchV
(Störfallverordnung) keine

15.2 Stoffsicherheitsbericht

Ein Expositionsszenario liegt nicht vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung	Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 31; Anhang II)
Volltexte	H224 (Flüssigkeit und Dampf extrem entzündlich); H 315 (Verursacht Hautreizungen); H 319 (Verursacht schwere Augenreizungen); Eye Irrit. 2 (Augenreizend Kategorie 2); Flam Liq. 2 (Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2); Skin Irrit. 2 (Hautreizend Kategorie 2); AwSV (Anlagen wassergefährdender Stoffe Verordnung); BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung); DNEL (Wert bei dem beim Menschen keine Einflüsse zu erwarten sind); IBC-Code (International Maritime Code for dangerous Goods); MARPOL (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe); PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch); PNEC (Wert bei dem keine Umwelteinflüsse zu erwarten sind); REACH-VO (eine EU-Chemikalienverordnung); RL (Richtlinie); TRGS (Technische Regeln Gefahrstoffe); UN (Vereinigte Nationen); vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ); log Pow (Logarithmus der Konzentration in Oktanol-Wasser-System)
Wichtigste Quellen	externe Sicherheitsdatenblätter; GESTIS-Datenbank; ECHA
Hinweis	Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Wir weisen darauf hin, dass künftige Informationen oder für uns noch nicht verfügbare Informationen zur Angabe anderer oder zusätzlicher Eigenschaften und Einstufungen führen können.